

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Arno Schulz
	Telefon (0202)	563 - 6811
	Fax (0202)	563 - 8432
	E-Mail	arno.schulz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.07.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0568/16 öffentlich
Sitzung am Gremium		
07.09.2016 Ausschuss für Schule und Bildung		Beschlussqualität
		Entscheidung
Änderung § 61 Schulgesetz NRW „Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters,,		

Grund der Vorlage

Sobald die Bezirksregierung Düsseldorf das neue Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen nach § 61 Abs. 2 SchulG NRW anwendet, schlägt die Verwaltung das nachfolgend aufgeführte Verfahren vor.

Beschlussvorschlag

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung werden alle Stellenbewerber/innen auf Schulleiterstellen, die von der Bezirksregierung Düsseldorf benannt wurden, eingeladen. Nachdem sich alle Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt haben, entscheidet der Ausschuss für Schule und Bildung darüber, wen er für die ausgeschriebene Stelle vorschlägt und begründet seine Entscheidung. Der Ausschuss verzichtet auf die Abgabe von Stellungnahmen bei der Besetzung von Konrektorstellen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Änderungen im Schulgesetz NRW nach dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz speziell im § 61 des Schulgesetzes NRW - Bestellung einer neuen Schulleiterin oder eines neuen Schulleiters - zeichnen sich durch grundlegende Veränderungen in den Zuständigkeiten und Abläufen aus. Zu diesem Zweck wurden in der Anlage die alte und die neue Regelung gegenüber gestellt.

Nach der Neufassung des § 61 Abs. 2 SchulG NRW entscheidet die Schulkonferenz über die von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Bewerberinnen und Bewerber. Hierfür wurde bislang die Schulkonferenz um ein **stimmberechtigtes** Mitglied erweitert, das der

Schulträger entsandte. Neu ist, dass nicht mehr die **erweiterte** Schulkonferenz, sondern nur die allgemeine Schulkonferenz entscheidet. An der Schulkonferenz kann ein Mitglied des Schulträgers nur noch **ohne** Stimmrecht teilnehmen. Es macht daher Sinn, dass alle Bewerberinnen und Bewerber für die nächste Ausschusssitzung eingeladen werden, damit der Ausschuss in seiner Gesamtheit über die Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden kann.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check